

Top: 09	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>
Sitzungsvorlage Nr.:	003/20	
Sitzungsdatum:	29.09.2020	
Betreff:	Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 12/2018 „Ehemaliges Holzwerkgelände“	
Gegenstand:		
Sachbearbeiter:	Frau Jerke	Bauamt
Anlagen	7 diverse Anlagen	

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Anhörung
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	*ausg.	
1 OT Oranienbaum	10.03.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9	5	5	0	0	0	<input type="checkbox"/>
2 Bauausschuss	25.08.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7	7	7	0	0	0	<input type="checkbox"/>
3 Stadtrat	29.09.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	18	18	0	0	0	

* Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 33 KVG LSA

Begründung:

Das Planungsziel des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 12/2018 „Ehemaliges Holzwerkgelände“ besteht darin, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Umnutzung einer gegenwärtig ruinen, devastierten und in Teilen brach liegenden Fläche (Gelände der ehemaligen Holzwaren GmbH) zu einem Wohn- und Mischgebiet werden zu lassen. Damit soll der Bebauungsplan wie ausgeführt, den aktuell bestehenden baulichen Missstand, einschließlich Altlastenbeseitigung bewältigen und das verbindliche öffentliche Baurecht für die neue Nutzung des Standortes ermöglichen. Diese angestrebte bauliche Entwicklung ist in Teilen aus dem Flächennutzungsplan Oranienbaum mit der Darstellung von Mischgebieten entwickelt. Die Bereiche der hiervon abweichenden Festsetzungen des Bebauungsplanes in Form von Allgemeinen Wohngebieten sind im Ergebnis des Bebauungsplanverfahrens zu berichtigen.

Im Ergebnis eines zwischenzeitlich durch die Stadt Oranienbaum-Wörlitz für den Antragsgegenstand durchgeführten Bedarfsnachweises, dass der begehrte Umfang an Wohn- und Gewerbegrundstücken mit den Vorstellungen zur Eigenentwicklung des Ortsteiles Oranienbaum der Stadt Oranienbaum-Wörlitz sich vereinbar zeigt und eine städtebaulich geordnete Entwicklung somit am Standort erzeugt werden kann, liegt dem Bebauungsplanentwurf zu Grunde. Mit der Realisierung der Planung wäre eine erhebliche Aufwertung dieses Teils der Kernstadt Oranienbaum, mit seiner Lage in der Pufferzone des UNESCO-Welterbegebietes „Gartenreich Dessau-Wörlitz“ verbunden. Dafür hatte der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz am 20.11.2018 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Finanzielle Auswirkungen ja nein

Bemerkungen:

Beschluss: 030/20

Dem Stadtrat beschließt folgendes:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 12/18 „Ehemaliges Holzwerkgelände“ OT Oranienbaum, in der Fassung vom 30.10.2019 und die Begründung wird gebilligt.
2. Der Entwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und eine Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.
3. Die öffentliche Auslegung findet im Bauamt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, in 05785 Oranienbaum-Wörlitz statt.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

J. - We.

Tschernich-Weiske
Vorsitzende des Stadtrates
der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

